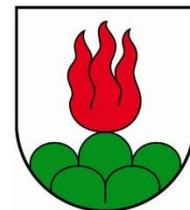


Einladung



Mir sääge Louel

Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 17. September 2020

20:00 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
2. **Gründung Zweckverband Forstbetrieb Frenkentaler: Statuten**
3. **Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2019**
4. **Revision der Gemeindeordnung**
5. **Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglementes**
6. **Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler: Änderung Art. 3 Abs. 3**
7. **Statuten Zweckverband der Musikschule beider Frenkentaler: Änderung § 10 Abs. 2**
8. **Wahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**
9. **Verabschiedungen**
10. **Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem situationsangepassten Apéro ein.

Corona-Situation

Die Einwohnergemeindeversammlung wird mit Schutzmassnahmen in der Turnhalle durchgeführt. Es gelten folgende Regelungen:

Bitte desinfizieren Sie am Eingang die Hände und geben Sie ihre Kontaktdaten an.

Es gilt **generell ein Abstand von 2 m** und es ist entsprechend gestuhlt. Maximal zwei Personen aus dem gleichen Haushalt können nebeneinander sitzen. Bitte holen Sie sich in diesem Fall den zweiten Stuhl.

Die Turnhalle wird während der EGV belüftet. Bitte ziehen Sie sich je nach Wetter genügend warm an.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 28. August 2020

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019

20:00 – 23:15 Uhr, im Gemeindesaal

Bestandesaufnahme: 42 stimmberechtigte Personen, 4 Gäste

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019.

Traktandum 2: Standort neue Mobilfunkantenne

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit den Standort „Altes Reservoir“ für die neue Mobilfunkantenne.
(32 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen)

Traktandum 3: Budget 2020

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Steuersätze für das Jahr 2020 wie vorgeschlagen.

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2020 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2020.

Traktandum 4: Antrag von Stimmberechtigten: Läuten der Schulhausglocke

Es wurden drei Gegenanträge gestellt.

Abstimmung: ://: Der Gegenantrag des Gemeinderates: Das Läuten der Schulhausglocke wird in der bisherigen Form beibehalten. Als Entgegenkommen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche das Glockenläuten stört, wird das Läuten um 11:00, 15:00/16:00 und zwischen 17:30-20:30 Uhr von 3 auf 2 Minuten verkürzt. 6 Stimmen

Abstimmung: ://: Der Gegenantrag einer Stimmberechtigten: Das Läuten der Schulhausglocke wird in der bisherigen Form beibehalten. Als Entgegenkommen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche das Glockenläuten stört, wird das Läuten um 11:00, 15:00/16:00 und zwischen 17:30-20:30 Uhr von 3 auf 2 Minuten verkürzt und das Geläut um 5:30 Uhr abgestellt. 16 Stimmen

Abstimmung: ://: Der Gegenantrag einer Stimmberechtigten: Das Geläut soll so beibehalten werden wie bisher. 15 Stimmen

Der Gegenantrag, "das Läuten der Schulhausglocke wird in der bisherigen Form beibehalten. Als Entgegenkommen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche das Glockenläuten stört, wird das Läuten um 11:00, 15:00/16:00 und zwischen 17:30-20:30 Uhr von 3 auf 2 Minuten verkürzt und das Geläut um 5:30 Uhr abgestellt", wird dem Hauptantrag gegenübergestellt.

Abstimmung: ://: Der Hauptantrag der Stimmberechtigten: Wir stellen der Gemeindeversammlung den Antrag, den Gemeinderat zu beauftragen, neue Varianten für das Läuteregime der Schulhausglocke zu prüfen und eine entsprechende Beschlussvorlage auszuarbeiten. Dabei sollen unter anderem die Aspekte "Glockengeläut verkürzen", "Nachtruhe einhalten" und "Glockenklang" angeschaut werden. 3 Stimmen

Abstimmung: ://: Der Gegenantrag: Das Läuten der Schulhausglocke wird in der bisherigen Form beibehalten. Als Entgegenkommen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche das Glockenläuten stört, wird das Läuten um 11:00, 15:00/16:00 und zwischen 17:30-20:30 Uhr von 3 auf 2 Minuten verkürzt und das Geläut um 5:30 Uhr abgestellt. 20 Stimmen

19 Enthaltungen

Der Hauptantrag ist damit abgelehnt und der Gegenantrag angenommen.

Traktandum 5: Jungbürgeraufnahme

Kein Beschluss

Traktandum 6: Verschiedenes

Kein Beschluss

im Namen des Gemeinderates Lauwil

sig. Thomas Mosimann
Gemeindepräsident

sig. Karin Schneider
Gemeindeverwalterin

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 zu genehmigen.

Traktandum 2

Gründung Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler: Statuten

Aktueller Stand der Waldbewirtschaftung

Die beiden Forstreviere Hohwacht und Oberer Hauenstein pflegen und nutzen heute die rund 1'250 Hektaren Wald der Bürgergemeinden Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg sowie der Einwohnergemeinde Lauwil mit einem Jahreshiebsatz von 8 900 Festmetern. Daneben betreuen die beiden Reviere rund 870 Hektaren Privatwald (inkl. Staatswald) mit einer Jahresnutzung von rund 6'800 Festmetern. Seit drei Jahren leitet und bewirtschaftet das Forstrevier Hohwacht im Auftrag der sechs Trägergemeinden zusätzlich das benachbarte Forstrevier Dottlenberg (620 Hektaren Wald; 4 500 Festmeter Hiebsatz).

In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld haben sich die beiden Forstreviere bisher sehr erfolgreich behauptet. Während der Durchschnitt der Schweizer Forstbetriebe seit über drei Jahrzehnten konstant defizitär arbeitet, konnten sie in den vergangenen Jahren in der Regel noch immer einen Gewinn erwirtschaften. Mit den bestehenden Betriebsstrukturen wird es aber immer schwieriger, im Kerngeschäft «Waldpflege» Kostendeckung zu erreichen. Zudem sind in den letzten Jahren verschiedene umsatzstarke Projekte ausgelaufen oder werden bald abgeschlossen. Nachfolgeprojekte, welche die Ausfälle ausgleichen könnten, sind noch nicht gesichert. Gleichzeitig setzt die anspruchsvolle Betriebsorganisation, mit detaillierter Abrechnung aller Leistungen für jede Gemeinde getrennt, den Rationalisierungsmöglichkeiten enge Grenzen.

Zukunft

Wir haben das Ziel, die Qualität der Waldpflege und das forstliche Know-how in unserer Region langfristig zu sichern. Die fünf Gemeinden beschliessen deshalb, alle Möglichkeiten zur langfristigen Stärkung der Forstbetriebe auszuloten und den Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Unternehmen zu prüfen.

In den vergangenen Monaten haben deshalb die beiden Revierkommissionen die Grundlagen für einen modernen, leistungsfähigen Forstbetrieb - mit eigener Rechtspersönlichkeit und gemeinsamer Abrechnung der Waldpflege - erarbeitet. Die Statuten für den Zweckverband «Forstbetrieb Frenkentäler» stützen sich auf einige bereits existierende Beispiele in der Region, in denen Waldeigentümer im Interesse des Waldes sehr erfolgreich zusammenarbeiten. Der gemeinsame Forstbetrieb soll am 1. Januar 2021 die operative Tätigkeit aufnehmen.

Vorteile eines Forstbetriebes als Zweckverband

- Der unternehmerische Handlungsspielraum wird erweitert und die Wirtschaftlichkeit der Waldpflege lässt sich erheblich steigern.
- Die grössere Betriebsfläche stärkt die Kernkompetenzen Waldpflege und Holzernte.
- Der Betrieb kann flexibler entscheiden und rascher reagieren, weil er direkt von der Betriebskommission geführt wird.
- Das Angebot an forstnahen Dienstleistungen kann ausgebaut werden.
- Die Betriebsleitung kann erweitert und damit das Problem der Stellvertretung dauerhaft gelöst werden.

Der vom Projektausschuss erarbeitete «Businessplan» weist nach, dass der gemeinsame Forstbetrieb, auch unter den gegenwärtig sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gewinnbringend arbeiten kann, sofern die Rationalisierungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Der Forstbetrieb profitiert dabei insbesondere vom bedeutenden Umsatzpotenzial für forstnahe Dienstleistungen. Mit seiner Waldfläche wird er zu einem gewichtigen Player in der Nordwestschweiz. Die Statuten halten zudem einen späteren Beitritt der sechs Gemeinden des Forstreviers Dottlenberg offen.

Kapitalisierung

Das Grundkapital von 1.0 Mio. Franken kann von den beiden bisherigen Kopfbetrieben Reigoldswil und Waldenburg durch eine Sacheinlage (Übertragung der vorhandenen Betriebsmittel) abgedeckt werden. Die übrigen Waldeigentümer können ihren Anteil am Grundkapital innerhalb der ersten zehn Betriebsjahre über ihren Anteil am Betriebsgewinn einbringen. Die Liquidität des Betriebes wird während dieser Zeit über einen forstlichen Investitionskredit (zinsloses Darlehen des Bundes) sichergestellt. Wir müssen also unseren Grundkapitalanteil nicht zu Beginn einzahlen. Dafür werden schrittweise unsere Gewinnanteile verwendet. Sollte nach zehn Jahren, wegen fehlender Gewinne, unser Kapitalanteil noch nicht vollständig eingezahlt sein, muss die Differenz durch Bareinzahlung gedeckt werden.

Gute Lösung für Lauwil

Die Gründung eines grösseren Verbundes für die Bewirtschaftung unserer Wälder ist ein wichtiger und unerlässlicher Schritt in die Zukunft. Wegen des hohen Anteils an Privatwald in Lauwil bringen wir «nur» 79.4 ha Gemeinewald, d.h. 6.4 % der Gesamtwaldfläche des neuen Verbandes, in den Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler ein. Wir können jedoch gleichberechtigt mitgestalten. Die Statuten sind fair. Jede der fünf Verbandsgemeinden hat, unabhängig von der Grösse ihrer Waldfläche, eine Stimme in der Betriebskommission.

Die Statuten des Zweckverbandes Forstbetrieb Frenkentäler können über E-Mail oder als Kopie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Statuten des Zweckverbandes Forstbetrieb Frenkentäler und damit dem Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband zuzustimmen. Mit der Zustimmung wird der bestehende Forstreviervertrag vom 1. Januar 2003 aufgehoben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Einzahlung des Grundkapitalanteils von CHF 64'000 durch Bareinzahlung bis spätestens am 31. Dezember 2030 vorzunehmen.

Traktandum 3

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Allgemeine Bemerkungen

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2019 weist einen buchhalterischen Gewinn von CHF 27'940.97 aus (budgetiert war ein Verlust von CHF 138'300). Dieser Gewinn resultiert ausschliesslich aus der Auflösung der PK-Rückstellungen Gemeindelehrkräfte (CHF 77'025). Die Auflösung musste per Ende 2019 gemacht werden.

Ohne diese Auflösung hätten wir einen Verlust von CHF 49'284.03 erwirtschaftet. Die Einnahmen/Ausgaben-Bilanz ist also deutlich defizitär, aber zum Glück nicht so stark wie budgetiert.

Deutlich tiefer waren die Kosten für KESB, Spitex und Alters- und Pflegeheime. Die Bildung (Löhne) kostete erneut mehr als erwartet. Im Forst war der Ertrag höher, da für Naturschutzarbeiten deutlich mehr Kantonsbeiträge ausbezahlt wurden, als budgetiert. Tiefer als budgetiert fielen die Steuereinnahmen aus, etwas höher waren jedoch der Finanz- und Lastenausgleich.

Fazit: Erneut fiel wegen eines Sondereffektes (Auflösung der PK-Rückstellungen) das Resultat der Rechnung positiver aus als budgetiert. Es handelt sich aber um einen reinen Buchungseffekt und es dürfte auch der Letzte mögliche gewesen sein. Bei weiter steigenden Kosten und Ausgaben müssen wir in Zukunft leider mit grösseren Defiziten rechnen.

Bilanz

	Anfangsbestand Per 1.1.2019	Zuwachs	Abgang	Endbestand Per 31.12.2019
				+27'940.97
Aktiven	2'708'944.33	3'347'562.75	3'328'049.62	2'728'457.46
Passiven	2'708'944.33	1'444'628.12	1'453'055.96	2'700'516.49

Aktiven

Das Finanzvermögen beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 1'625'423.38, das Verwaltungsvermögen auf 1'103'034.08.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 25'612 gegenüber dem Budget von CHF 45'000. Dies ist auf zeitliche Verschiebungen (Erschliessung Bündtenmatt und Wasserschutzzone) der Investitionen und günstigere Projekte (Abwasserbeseitigung) zurückzuführen.

Die Bilanz, Investitions- und Erfolgsrechnung 2019 können über E-Mail oder als Kopie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2019 an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Lauwil

Auftrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:

Die Rechnung 2019 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnung 2019 wurden vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an der Sitzung vom 10. Juni 2020 geprüft. Die Gemeindeverwalterin Karin Schneider und der Gemeinderat Urs Schneider stellten uns die verlangten Unterlagen zur Verfügung und konnten alle Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

Prüfungsgebiet:

Gegenstand der Prüfung waren Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die RPK prüfte die Salden der Bank- und Postkonten, die Kreditoren und die Debitoren. Die Kontenblätter wurden begutachtet und stichprobenweise die dazugehörenden Belege geprüft.

Prüfungsergebnisse:

Die Rechnung 2019 weist einen Gewinn von CHF 27'940.97 (budgetierter Verlust von CHF 138'300.-) auf. Diese Differenz kommt durch mehrere Positionen zustande, wobei die Auflösung der PK Rückstellungen mit CHF 77'025.- den grössten Anteil ausmacht. Ausserdem trugen die tieferen Kosten in den Bereichen KESB, Spitex und Alters- und Pflegeheimen zu dem besseren Resultat bei. Die Kosten im Bereich der obligatorischen Schule fielen erneut höher als budgetiert aus. Bei den Einnahmen sind die höher als budgetierten Kantonsbeiträge an die Forstwirtschaft zu erwähnen.

Die RPK ist auf Grund der durchgeführten Prüfung zum Schluss gekommen, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2019.

4426 Lauwil, 25.6.2020

Rechnungsprüfungskommission Lauwil


Claudia Jenzer
Präsidentin RPK


Adrian Fankhauser
Mitglied RPK


Monika Mösch
Mitglied RPK

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'610'399	1'638'340	1'745'000	1'606'700	1'656'443	1'656'443
Mehrertrag/-aufwand	27'940			138'300		
Allgemeine Verwaltung	230'147	35'754	244'300	47'600	227'439	47'819
Öffentliche Ordnung	42'898	20'762	61'900	17'600	60'791	23'674
Bildung	640'754	3'250	603'400	3'600	635'786	3'600
Kultur, Sport, Kirche	48'531		47'800		54'169	
Gesundheit	115'053	14'236	154'900	17'500	140'047	16'547
Soziale Sicherheit	198'959	18'726	202'200	7'800	191'893	70'157
Verkehr	140'346	2'349	145'900	600	140'965	2'128
Umweltschutz, Raumordnung	168'934	153'220	180'400	163'200	161'639	153'359
Volkswirtschaft	42'843	84'293	67'500	69'400	50'135	100'371
Finanzen, Steuern	-18'068	1'305'745	36'700	1'279'400	-6'424	1'238'786

Erläuterungen zu ausgewählten einzelnen Konten

Die folgende Zusammenstellung beschränkt sich auf Konten, welche wesentlich vom Budget 2019 und der Rechnung 2018 abweichen.

Aufwandskonten	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Allgemeine Verwaltung			
0120 Exekutive	66'647	80'500	68'499
Kindes- und Erwachsenenschutz			
1401 Entschädigung KESB	8'736	24'000	17'360
Bildung			
2120 Primarschule, Löhne	528'539	480'000	492'502
2120 Beiträge an Logopädie	7'694	15'300	10'327
Gesundheit			
4120 Kranken- und Pflegeheime, Beiträge Alters- + Pflegeheime	71'454	92'000	94'078
4210 Beiträge an Spitex, Hebamme	26'589	42'000	26'518

0120 Exekutive - Behörden und Kommissionen

Der Aufwand für Behörden und Kommissionen schwankt von Jahr zu Jahr, weil er auch von Projektarbeit, besonderen Vorhaben in der Gemeinde und der Sitzungsintensität in Verbänden abhängt. Es ist im Budget immer auch ein geschätzter Anteil dabei. Der Aufwand 2019 war dann effektiv leicht geringer als 2018.

0290 Verwaltungsliegenschaften – Mietzinsen VV Lammetstrasse 3 (ohne Tabelle)

Trotz intensiven Bemühungen konnten für die Monate September-Dezember keine neuen Mieter für die beiden Wohnungen gefunden werden. Die Mieteinnahmen betragen CHF 23'200 statt der budgetierten CHF 34'800. Ab März 2020 konnte eine Wohnung vermietet werden.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz – Entschädigung KESB

Diese Kosten stehen in Abhängigkeit zu den entsprechenden Fällen. Erfreulicherweise nahm die Zahl der Fälle ab und somit konnten auch die Ausgaben gesenkt werden.

2120 Primarschule – Löhne der Lehrkräfte

Die Kosten der Löhne sind durch diverse Stellvertretungen höher als budgetiert. Auch durch vermehrte Zusatzstunden wie Förderunterricht (FU), Integrierte Schulförderung (ISF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergeben sich Mehrausgaben bei den Löhnen. Die Löhne wurden generell zu tief budgetiert. Des Weiteren wirkte sich eine Lohnerhöhung ab Mitte 2019 negativ auf die Rechnung aus. Die Lohnerhöhung entsprach den Vorgaben, war aber bei der Erstellung des Budgets noch nicht bekannt.

2120 Primarschule – Beiträge an Logopädie

Der Minderaufwand ergibt sich durch weniger Logopädiestunden.

4120 Kranken- und Pflegeheime - Beiträge an Alters- und Pflegeheime

Es waren weniger Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen als bei der Budgetierung angenommen.

4210 Ambulante Krankenpflege - Beiträge Spitex, Hebamme

Diese Kosten stehen in Abhängigkeit zu den entsprechenden Betreuungsstunden. Das Budget für das nächste Jahr beruht immer auf den Ausgaben des Vorjahres. Erfreulicherweise wurden die Betreuungsstunden weniger und somit konnten auch die Ausgaben gesenkt werden.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziale Sicherheit						
5720 Sozialhilfe – Dienstleistungen Dritter	32'979		14'400		20'563	
5720 Sozialhilfe – Beiträge an private Haushalte	88'056		107'000		50'282	
5720 Sozialhilfe – Entschädigungen vom Kanton		15'037		7'200		0
Volkswirtschaft						
8200 Forstwirtschaft	39'318	69'916	57'300	55'000	46'549	86'070

5720 Sozialhilfe – Dienstleistungen Dritter

Durch mehr Integrationsprogrammteilnehmer ergeben sich die Mehrausgaben.

5720 Sozialhilfe – Beiträge an private Haushalte

Durch den Wegzug von mehreren Personen sind diese Kosten tiefer ausgefallen.

5720 Sozialhilfe - Entschädigungen vom Kanton

Entsprechend der Ausgaben für die Integrationsprogramme, wurden mehr Rückzahlungen durch den Kanton an uns geleistet.

8200 Forstwirtschaft

Wegen der nach wie vor tiefen Marktpreise wurden, wie schon 2018, weniger Holzschläge ausgeführt als geplant. Dadurch war einerseits die Entschädigung an das Forstrevier tiefer, andererseits wurde wegen der tiefen Preise weniger Holz und Dienstleistungen verkauft. Der hohe Ertrag ist auf Beiträge des Kantons zurück zu führen. Die Beiträge des Kantons hängen vom Ausführungs- und Abschlusszeitpunkt von Naturschutzarbeiten, Jungwaldpflege, Schutzwaldpflege usw. ab. Im Rechnungsjahr 2019 wurden aussergewöhnlich viele Beiträge ausbezahlt.

<i>Ertragskonten</i>	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
Finanzen und Steuern			
910 Steuern (netto)	462'697	483'300	421'309
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Sonderlastabgeltungen	206'422	230'300	230'366
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Horizontaler Finanzausgleich	497'996	440'300	417'230
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge vom Kanton	82'196	96'300	132'165

910 Steuern

Insgesamt haben wir gegenüber dem Budget rund CHF 20'603 weniger Steuern eingenommen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich - Sonderlastenabgeltungen

Diese Entschädigungen basieren auf der Grösse Nichtsiedlungsfläche, Bildung Weite (dezentrale Gemeinde) und Anzahl Schüler und werden vom Kanton nach diversen Berechnungsmethoden fürs Budget vorgegeben und vergütet. Die Einnahmen fallen gegenüber dem Budget um CHF 23'878 tiefer aus.

9300 Finanz- und Lastenausgleich – Horizontaler Finanzausgleich

Die Angaben fürs Budget werden vom Kanton nach diversen Berechnungsmethoden vorgegeben. Die Auszahlung fiel um CHF 57'696 höher aus als budgetiert.

9300 Finanz- und Lastenausgleich – Beiträge vom Kanton

Entschädigungen vom Kanton für die im Jahr 2016 stattgefundenen Aufgabenverschiebung 6. Primarschuljahr. Durch Harnos sind die 6. Klassen nun den Gemeinden und nicht mehr dem Kanton angesiedelt. Ebenfalls wird hier einen Teil der Aufgabenverschiebung Ergänzungsleistungen AHV kompensiert. Die Angaben fürs Budget werden vom Kanton nach diversen Berechnungsmethoden vorgegeben. Leider fiel die Vergütung um rund CHF 14'400 tiefer aus als angenommen.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen und Steuern						
9630 Liegenschaften Finanzvermögen Mietzinsen		29'380		23'700		24'960
9950 Pensionskassen- Unterdeckung BLPK Gemeindelehrkräfte	-77'025				6'522	

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens – Mietzinsen FV Liegenschaften

Im Verlauf des Jahres 2019 war nur eine Wohnung permanent vermietet. Eine Wohnung war erst ab Mai vermietet, und die dritte Wohnung nur bis November. Nun sind alle drei Wohnungen der Liegenschaft Dorfstrasse längerfristig vermietet.

9950 Pensionskassen- Unterdeckung

Für die Gemeindelehrkräfte mussten wir in den vergangenen Jahren für die Kosten infolge Senkung des technischen Zinssatzes, gemäss Angaben vom Kanton, Rückstellungen von CHF 77'025 machen. Diese Rückstellung musste nun aufgelöst werden.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
Einwohnergemeinde	25'612	45'000	216'967
Verkehr	10'781	0	18'646
Planung Erschliessung Bündtenmatt	10'781	0	18'646
Umweltschutz/Raumordnung	14'831	45'000	198'321
Ausbau Wasseraufbereitung		0	157'230
Planung Wasserschutzzone	0	20'000	
Kanalisation Stolten-/ Mattenweg		0	19'596
Kanalisation Garten- und Mattenweg	14'831	25'000	

Erläuterungen zur Investitionsrechnung:

6150 Gemeindestrassen/Werkhof – Erschliessung Bündtenmatt

Jedes Jahr entstehen Ausgaben für die Weiterentwicklung der Erschliessung Bündtenmatt. Im Jahr 2019 waren dies vor allem Geometerkosten für die Vorbereitung der Grundstücksmutation und des Landerwerbs für die Strasse sowie Gerichtskosten im Zusammenhang mit Einsprachen.

7101 Wasserversorgung - Planung Wasserschutzzone

Die Arbeiten an der Grundwasserschutzzone sind nach wie vor nicht dringend und wurden wegen vordringlicher Aufgaben (v.a. Erschliessung Bündtenmatt) weiter verschoben. Auch 2020 sind sie vorläufig unter anderem wegen der Corona-Situation zurückgestellt. Weil wir aber immer noch verpflichtet sind, die Sache irgendwann weiter zu führen, wird der verfügbare Budgetbetrag von CHF 20'000 weiter übertragen.

7201 Abwasserbeseitigung - Kanalisation Garten-/ Mattenweg

Bei der Budgetierung im Jahre 2018 war es nicht klar, welche Schäden wir bei der Sanierung der Kanalisation vorfinden werden. Ausgangspunkt war der «worst case», das heisst als teuerste Variante in den Kanal einen Inliner zu legen. Die Kostendifferenz beruht nun auf einer Sanierung ohne Inliner, also die günstigere Variante.

Traktandum 4:

Revision der Gemeindeordnung

Auslöser für die Überarbeitung der Gemeindeordnung war die angestrebte Reduktion der Zahl der Mitglieder des Wahlbüros von sieben auf fünf. Dies wurde vom bisherigen Präsidenten des Wahlbüros angeregt. Es hat sich gezeigt, dass sich – auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung – die Aufgaben gut mit zwei Mitgliedern weniger bewältigen lassen. Die Überprüfung der letztmals 2009 revidierten Gemeindeordnung ergab dann, dass verschiedene Aktualisierungen an die heutige Gesetzes- und Vertragssituation und bereits provisorisch geübte Praxis notwendig und einzelne inhaltliche Anpassungen sinnvoll sind.

Die vorgeschlagene revidierte Gemeindeordnung enthält folgende inhaltliche Änderungen:

- Anpassungen an die heutige Gesetzes- und Vertragssituation (betrifft Verweise, Formulierungen und Auflistungen).
- Reduktion der Zahl der Mitglieder des Wahlbüros auf fünf.
- Wahl der Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung und nicht mehr an der Urne.
- Keine ständigen beratenden Ausschüsse und Kommissionen mehr (entspricht der bereits geübten Praxis).
- Verlagerung einzelner Inhalte vom Verwaltungs- und Organisationsreglement in die Gemeindeordnung (betrifft Wahl des Personals durch den Gemeinderat).
- Erhöhung der Obergrenze von Investitionen, die im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden können.

Bei den Kompetenzen des Gemeinderates ändert sich nichts, d.h. dieser enthält mit der revidierten Gemeindeordnung keine neuen oder ausgeweiteten Befugnisse.

Die revidierte Gemeindeordnung kann über E-Mail oder als Kopie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die revidierte Gemeindeordnung zu genehmigen.

Traktandum 5:

Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglementes

Da die Gemeindeordnung und das Verwaltungs- und Organisationsreglement in Teilen zusammenhängen, bedingt eine Revision der Gemeindeordnung auch eine Anpassung des Verwaltungs- und Organisationsreglementes. Es hat sich zudem gezeigt, dass das aktuell geltende Verwaltungs- und Organisationsreglement in Teilen nicht mehr aktuell oder nicht mehr deckungsgleich mit Paragrafen des Gemeindegesetzes ist.

Das vorgeschlagene revidierte Verwaltungs- und Organisationsreglement enthält folgende inhaltliche Änderungen:

- Keine ständigen beratenden Ausschüsse und Kommissionen mehr (entspricht der bereits geübten Praxis).
- EGV: Präzisierungen zur Bereitstellung der Unterlagen vor der Versammlung.
- EGV: Präzisierungen zur Protokollführung und Auflage.
- EGV: Präzisierung zur Bekanntmachung der Beschlüsse.
- Verlagerung der Befugnis des Gemeinderates zur Wahl des Personals in die Gemeindeordnung.
- Präzisierung zur Protokollführung in den Gemeindebehörden.
- Beglaubigung von Unterschriften.
- Regelung des Bussenanerkennungsverfahrens gemäss Gemeindegesetz.

Bei den Kompetenzen des Gemeinderates ändert sich nichts, d.h. dieser enthält mit dem revidierten Verwaltungs- und Organisationsreglement keine neuen oder ausgeweiteten Befugnisse.

Das revidierte Verwaltungs- und Organisationsreglement kann über E-Mail oder als Kopie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das revidierte Verwaltungs- und Organisationsreglement zu genehmigen.

Traktandum 6:

Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler: Änderung Art. 3 Abs. 3

Art. 3 Zusammensetzung

¹ Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler besteht aus 7 Mitgliedern.

² Die Gemeinden Oberdorf und Bubendorf haben Anspruch auf je einen Sitz.

³ Die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg (Vorderes Frenkental) haben zusammen Anspruch auf drei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz:

Alt

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

	Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz
2004 – 2008	Bennwil, Hölstein und Lampenberg
2008 – 2012	Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf
2012 – 2016	Waldenburg, Bennwil und Hölstein
2016 – 2020	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil
2020 – 2024	Niederdorf, Waldenburg und Bennwil
2024 – 2028	Hölstein, Lampenberg und Langenbruck
2028 – 2032	Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2032 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

Neu

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

	Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz
2016 – 2022	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil
2022 – 2026	Niederdorf, Waldenburg und Bennwil
2026 – 2030	Hölstein, Lampenberg und Langenbruck
2030 – 2034	Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg
2034 – 2038	Bennwil, Hölstein und Lampenberg
2038 – 2042	Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf
2042 – 2046	Waldenburg, Bennwil und Hölstein
2046 – 2050	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil

Ab der Periode beginnend am 1. August 2050 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2022.

⁴ Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen (Hinteres Frenkental) haben Anspruch auf zwei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz, wobei die Gemeinden Arboldswil und Titterten eine gemeinsame Vertretung mit einer Stimme wählen, welche in Arboldswil oder Titterten stimmberechtigt ist.

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

	Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz
2004 – 2008	Arboldswil/Titterten und Bretzwil
2008 – 2012	Lauwil und Reigoldswil
2012 – 2016	Ziefen und Arboldswil/Titterten
2016 – 2020	Bretzwil und Lauwil
2020 – 2024	Reigoldswil und Ziefen

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2024 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

⁵ Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihre Mitglieder im Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler.

⁶ Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler konstituiert sich selbst.

Erläuterungen

Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler (SR msf) besteht aus 7 Personen. Die Mitglieder werden aus den Ortsschulräten der Mitgliedergemeinden delegiert, dementsprechend nicht durch die Stimmberechtigten der Mitgliedsgemeinden gewählt.

Alle vier Jahre (Ablauf der Amtsperiode) werden 5 Mitglieder des SR msf aus 13 Vertragsgemeinden ausgewechselt. Die beiden ständigen SR msf-Mitglieder (Oberdorf und Bubendorf) behalten ihre Sitze. Je nach Rücktritten oder Abwahl dieser SR-msf-Mitglieder wird alle vier Jahre der gesamte SR msf ausgewechselt. Dieser grosse Wechsel nach vier Jahren ergibt keine Kontinuität und soll mit der Änderung des Artikels 3 Absatz 3 abgedeckt werden.

Anstelle von fünf SR msf, welche zwingend alle 4 Jahre ändern, sollen drei Mitglieder (Art. 3 Abs. 3 neu) für zwei weitere Jahre im Amt belassen werden. Dadurch findet neu zwar alle zwei Jahre ein Wechsel der Mitglieder statt, aber es wechseln nur drei respektive zwei der fünf Mitglieder. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von Art. 3 Abs. 3 beschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Änderung des Artikels 3 Abs. 3 zu genehmigen.

Traktandum 7:

Statuten Zweckverband der Musikschule beider Frenkentäler: Änderung § 10 Abs. 2

Erläuterungen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden aus der Mitte der Gemeindedelegierten gewählt. § 10 Abs. 2 legt die Amtsperiode für die Mitglieder der RPK fest. Diese soll geändert werden.

Die Praxis zeigt, dass die RPK während ihrer Amtszeit wertvolle Erfahrungen sammelt, welche helfen, ihre Arbeit im Sinne einer präzisen und speditiven Rechnungskontrolle ständig zu verbessern. Nach Beendigung jeder Amtsperiode geht leider dieses Wissen wieder verloren respektive es muss vom neu gewählten Gremium wieder erneut erarbeitet werden. Versetzte Amtszeiten und damit ein fließender Wechsel der RPK würde die Möglichkeit bieten, die gesammelten Erfahrungen innerhalb des Gremiums zu erhalten, zu stärken und an nachfolgende Mitglieder weiterzugeben. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von § 10 Abs. 2 beschlossen. § 10 Abs. 2 soll deshalb wie folgt geändert werden:

§ 10 Abs. 2 alt

Die erste Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2004 und dauert bis zum 30. Juni 2008.

§ 10 Abs. 2 neu

Für 2 Mitglieder beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2020 und dauert bis zum 30. Juni 2024. Für 1 Mitglied beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2022 und dauert bis zum 30. Juni 2026.

Übergangsbestimmung:

Als Übergang in das neue Amtsperiodensystem wird die Amtszeit eines Mitglieds im Jahre 2020 um 2 Jahre verlängert.

Die Änderung der Statuten tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Änderung von § 10 Abs. 2 der Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler zu genehmigen.

Traktandum 8:

Wahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Es kandidiert Monika Scheuber.

Traktandum 9:

Verabschiedungen

Traktandum 10:

Verschiedenes
